



Leistungserklärung L 4 2024
gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (Bauproduktenverordnung)
Delegierte Verordnung (EU) Nr. 574/2014 Der Kommission
für die Produkte: gGk 8/11

1. Eindeutiger Kenncode der Produkttypen:

EN 13043 grobe Gesteinskörnung 8/11 Sortennummer 3

2. Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauproduktes

gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Gesteinskörnungen für Asphalt und Oberflächenbehandlung (DIN EN 13043)
sowie zur Herstellung von ungebundenen Schichten (DIN EN 13242)

3. Hersteller gemäß Artikel 11 Absatz 5:

Steinwerke Metzner GmbH, Dubring 47, 02997 Wittichenau

4. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben

gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

nicht relevant

5. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauproduktes

gemäß Anhang V:

System 2 +

6.a). Harmonisierten Norm: EN 13043 : 2002+AC:2004

Notifizierte Stelle:

Die notifizierte Stelle **BAU ZERT e.V.** hat die Erstinspektion des Werks u. d. Werkseigenen
Produktionskontrolle nach dem System 2 + vorgenommen und folgendes ausgestellt:

Bescheinigung der Konformität der Werkseigenen Produktionskontrolle Nr.

0790 - CPR - 2.2368.2562.G.SN-03

7. Erklärte Leistung:

Gesteinskörnungen für Asphalt und Oberflächenbehandlung

Siehe **vollständige Auflistung am Ende dieser Erklärung** oder unter **www.steinwerke-metzner.de**

**Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht den erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung
im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der oben genannte Hersteller verantwortlich.**

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers:

Dubring, der 01.11.2024
Ort, Datum


- Geschäftsführer -



Erklärte Leistung gemäß Nummer 7:

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte Technische Spezifikation
Korngröße	8/11	EN 13043 : 2002+AC:2004
Kornform	Sl ₂₀	
Kornzusammensetzung	Gc 90/15	
Rohdichte (angegebener Wert)	2,73Mg/m ³ ± 0,05	
Gehalt an Feinanteilen	f ₂	
Qualität der Feinanteile	NPD	
Affinität zu Bitumen (nach 6h)	90%	
Wasseraufnahme	WA _{cm} 0,5	
Widerstand gegen Zertrümmerung	LA ₂₀ /SZ ₁₈	
Widerstand gegen Polieren	PSV _{angegeben} 53	
Frost-Widerstand	F ₁	
Frost-Tausalzwiderstand	F _{NaCl} ≤ 5 M.%	
Beständigkeit gegen Hitzebeanspruchung	VSZ ≤ 5,0%	
Absplitterung	≤ 1%	
Magnesiumsulfat-Wert	NPD	
Widerstand gegen Abrieb	NPD	
Widerstand gegen Verschleiß	NPD	
Widerstand gegen Abrieb durch Spike-Reifen	NPD	
Abstrahlung von Radioaktivität	NPD	
Freisetzung von Schwermetallen	NPD	
Freisetzung von polyaromatischen Kohlenwasserstoffen	NPD	
Freisetzung sonstiger gefährlicher Substanzen	NPD	